von Kollektiven stärker ausprägen. Dies ist der Fall hinsichtlich der Neuererbewegung im Zusammenhang mit der Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts durch die umfassende Anwendung von Schlüsseltechnologien und die Erreichung wissenschaftlich-technischer Spitzenleistungen. Daraus erklärt sich auch die zunehmende Bedeutung der wissenschaftlich-technischen Vereinigungen und Gesellschaften und ihr besonderer Platz im Zusammenwirken der Staatsorgane mit den gesellschaftlichen Organisationen.

Als gemeinsame Tendenz läßt sich bei allen Formen konstatieren, daß die Zusammenarbeit mit dem sozialistischen Staat enger, intensiver und gesellschaftlich effektiver wird. Alle Schritte, die die staatlichen Organe unternehmen, um die Potenzen der gesellschaftlichen Organisationen und Kräfte gesamtgesellschaftlich, territorial oder zweiglich stärker zur Geltung zu bringen, müssen darauf orientiert sein, die spezifischen, nur von der jeweiligen Organisation mobilisierbaren Kräfte zu entfalten und nutzbar zu machen, deren Wirken sinnvoll mit anderen Aktivitäten zu koordinieren. Sie müssen zugleich darauf orientiert sein; die spezifischen Initiativen und Erfahrungen der jeweiligen gesellschaftlichen Kräfte für die staatliche Entscheidungsfindung, die *Vorbereitung* staatlicher Entscheidungen zu nutzen, ebenso für die ideenreiche, schöpferische *Durchführung* schon gefaßter Beschlüsse.

Indem die staatlichen Organe und die gesellschaftlichen Organisationen gleichermaßen Wert auf diese *beiden* grundlegenden Seiten ihres Zusammenwirkens legen, fördern sie die vor allem für die Durchführung der getroffenen Entscheidungen notwendige Einsicht, daß die spezifischen Belange der Mitglieder der verschiedensten Organisationen, Kollektive und Gemeinschaften am effektivsten durch aktives Handeln für die Gesamtziele der Gesellschaft verwirklicht werden können.³² Gerade diese Einsicht wird durch die Teilnahme der Werktätigen an der Vorbereitung der Entscheidungen gefördert.

Einen wesentlichen Platz im Gesamtsystem der Machtausübung, bei der Herausbildung und Verwirklichung gesamtgesellschaftlicher Interessen als Interessen der herrschenden Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten nehmen die Gewerkschaften ein. Als umfassende Klassenorganisation der Arbeiterklasse und aller anderen Werktätigen vertreten und verwirklichen sie die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz durch ihre maßgebliche Mitbestimmung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Die für die Machtausübung der Arbeiterklasse besonders bedeutsame Stellung und Funktion der Gewerkschaften ist auch verfassungsrechtlich hervorgehoben (vgl. Art. 44 Verfassung der DDR). Die Gewerkschaften sind in den staatlichen Machtorganen aller Ebenen vertreten. Darüber hinaus arbeiten sie - innerhalb der Gewerkschaften selbst wiederum koordiniert - mit den staatlichen Organen, insbesondere den örtlichen Räten und ihren Fachorganen, in vielfältigen anderen For-

³² Vgl. W. Weichelt, "Politische Systeme in den Klassenkämpfen unserer Zeit", in: Politische Systeme im Klassenkampf, a. a. O., S. 30.